

# PFERDEKAUFVERTRAG

- zwischen **Privatpersonen untereinander**,
- zwischen **Unternehmern untereinander** oder
- zwischen **privatem Verkäufer** und **Unternehmer-Käufer**

Zwischen

Herrn/Frau ..... (Verkäufer)  
und

Herrn/Frau ..... (Käufer)

wird nachfolgender Kaufvertrag geschlossen:

## § 1 Kaufgegenstand

Der Verkäufer verkauft dem Käufer das Pferd

..... DE .....  
(Name des Pferdes) (Lebensnummer)

Der Käufer hat Einsicht in die Zuchtbescheinigung/den Pferdepaß genommen.

## § 2 Beschaffenheitsvereinbarung

Die Parteien vereinbaren zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs des Pferdes folgende

### 1. äußere Beschaffenheitsmerkmale:

Alter: ..... Geschlecht: ..... Farbe: .....

Abzeichen: .....

.....

Abstammung: .....

.....

In einem Zuchtbuch eingetragen  ja /  nein.

### 2. gesundheitliche Beschaffenheit:

a)  **mit** tierärztlicher Untersuchung:

Vereinbart wird der Gesundheitszustand, der sich aus der tierärztlichen Untersuchung durch den Tierarzt Dr. .... ergibt.

Der Inhalt des aufgrund der tierärztlichen Untersuchung angefertigten tierärztlichen Gutachtens wird zum Bestandteil des Vertrages gemacht. Die dort getroffenen tierärztlichen Feststellungen zum Gesundheitszustand des Pferdes bestimmen die gesundheitliche Beschaffenheit des Pferdes. Ausführungen im tierärztlichen Gutachten zum Verwendungszweck werden nicht Inhalt des vorliegenden Vertrages.

b)  **ohne** tierärztliche Untersuchung:

*Wichtiger Hinweis: Im Hinblick auf das Fehlen jeglicher Rechtsprechung wird für die Richtigkeit des erstellten Vertrages keine Gewähr oder Haftung übernommen. Das vorliegende Vertragsformular ist nach bestem Wissen erstellt worden. Beachten Sie auch die beigefügten Erläuterungen*

Das Pferd ist geimpft worden gegen .....  
(s. Eintragungen im Pferdepaß)

Wurmkuren:  ja, letztmalig am ..... mit ..... /   
nein

Das Pferd hat während der Besitzzeit beim Verkäufer  keine Krankheiten /  folgende  
Krankheiten gehabt: .....

3. a) Die Parteien sind sich einig, daß aus folgenden Besonderheiten/Eigenheiten des  
Pferdes keine Haftung des Verkäufers hergeleitet werden kann (z.B. Pferd läßt sich  
schlecht verladen/transportieren/ist nicht geländesicher/nicht schmiedefromm, Weben,  
Koppen etc. – zutreffendes eintragen –) .....

.....  
.....

b) Darüber hinaus vereinbaren die Parteien, daß den Verkäufer keine Haftung trifft in  
Bezug auf folgende Sachbereiche, für die ihm konkrete Kenntnisse fehlen (z.B. weil das  
Pferd im Gelände/Straßenverkehr noch nicht geritten wurde, keine Herdenerfahrung hat  
etc. – zutreffendes eintragen –): .....

.....

c) Die Parteien sind sich außerdem einig, daß die weitere Entwicklung und die weiteren  
Fähigkeiten des Pferdes nicht absehbar sind. Eventuelle mündliche Aussagen des  
Verkäufers über die Zuordnung des Pferdes hinsichtlich seiner vorwiegenden,  
dauerhaften Eignung z.B. als Dressur-/Spring-/Vielseitigkeits-/Fahr-/Vollgierpferd  
(nichtzutreffendes streichen) stellen keine Beschaffenheitsmerkmale dar, sondern  
beruhen auf subjektiv geprägten Eindrücken des Verkäufers. Auch ist eine Zusage  
hinsichtlich besonderer, dauerhafter Fähigkeiten des besprochenen Pferdes hiermit nicht  
verbunden.

Das Pferd wird verkauft, wie besichtigt und zur Probe geritten. Hinsichtlich der  
reiterlichen bzw. sportlichen Beschaffenheit wird der Zustand als vertraglich  
vereinbart zugrunde gelegt, der sich nach Besichtigung des Pferdes und/oder nach  
Proberitt durch den Käufer darstellt. Insoweit erfolgt der Verkauf unter vollständigem  
Ausschluß jeglicher Haftung.

Von den vorstehenden Rechtsbeschränkungen ausgenommen ist eine Haftung bei  
Vorsatz oder Arglist. Hinsichtlich von Schadensersatzansprüchen gelten die  
vorstehenden Rechtsbeschränkungen auch nicht für eine Haftung bei grob fahrlässig  
verursachten Schäden und nicht für Personenschäden (Verletzung von Leben,  
Körper, Gesundheit), die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder  
einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters  
oder Erfüllungsgehilfen beruhen, es sei denn, der Käufer ist Unternehmer.

### § 3 Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt ..... € (i.W. .... Euro) .

Der Kaufpreis ist bei Kaufabschluss / bis zum ..... bar / per Scheck /  
auf das Konto Nr. .... bei ..... zu zahlen.

*Wichtiger Hinweis: Im Hinblick auf das Fehlen jeglicher Rechtsprechung wird für die Richtigkeit des erstellten Vertrages  
keine Gewähr oder Haftung übernommen. Das vorliegende Vertragsformular ist nach bestem Wissen erstellt worden.  
Beachten Sie auch die beigelegten Erläuterungen*

**§ 4**  
**Gefahr-, Lasten- sowie Eigentumsübergang**

1. Die Gefahr einer zufälligen Verschlechterung oder des Untergangs des Pferdes sowie Lasten und Kosten gehen mit Wirksamwerden des Kaufvertrages auf den Käufer über. Der Kaufvertrag wird, wenn keine tierärztliche Untersuchung vorgesehen ist, sofort, bei Vereinbarung einer tierärztlichen Untersuchung gem. § 5 wirksam.
2. Das Zuchtbescheinigung/der Pferdepaß werden bei Barzahlung des Kaufpreises übergeben / bei Eingang des Kaufpreises übergeben / bei Einlösung des Schecks übersandt / bei Eingang der vollen Kaufsumme dem Käufer übersandt (nicht zutreffendes streichen).
3. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, daß das Eigentum am Pferd mit vollständiger Kaufpreiszahlung auf den Käufer übergehen soll. Der Verkäufer erklärt, daß zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung Rechte Dritter am Pferd nicht bestehen.

Der Verkäufer übergibt dem Käufer die das Pferd betreffenden Urkunden (z.B. Zuchtbescheinigung, Pferdepaß, Eigentumsurkunde etc. – nicht zutreffendes streichen)

.....

**§ 5**  
**Tierärztliche Untersuchung**

Für den Fall, daß die Parteien die Durchführung einer tierärztlichen Untersuchung vereinbaren, gilt folgendes:

1. Der vorstehende Kaufvertrag wird erst wirksam, wenn das Pferd durch den vom Verkäufer/Käufer zu beauftragenden Tierarzt Dr. .... untersucht ist und wenn sich der Käufer nach Bekanntgabe des Untersuchungsergebnisses entscheidet, das Pferd zu übernehmen. Der Käufer hat dem Verkäufer seine Entscheidung unverzüglich mitzuteilen. In jedem Fall wird der Verkäufer von seiner Verkaufsverpflichtung frei, wenn der Käufer seine Entscheidung nicht innerhalb von ..... Tagen nach dem Zeitpunkt der tierärztlichen Untersuchung dem Verkäufer mitgeteilt hat.
2. Der Auftraggeber bestimmt den Umfang der tierärztlichen Untersuchung und trägt die Kosten.

**§ 6**  
**Garantie**

Der Verkäufer übernimmt keinerlei Garantie oder sonstige Gewähr für bestimmte Eigenschaften oder Verwendungsmöglichkeiten des Pferdes, auch nicht dafür, daß das Pferd eine bestimmte Beschaffenheit für eine bestimmte Dauer behält.

**§ 7**  
**Verjährung**

Mängelansprüche des Käufers verjähren in 3 Monaten nach Ablieferung des Pferdes.

**§ 8**  
**Schriftformerfordernis**

Änderungen und Ergänzungen des obigen Vertrages bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich abbedungen werden .

**§ 9**  
**Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, durch die der von den Parteien erstrebte wirtschaftliche Erfolg in rechtlich wirksamer und durchführbarer Weise erreicht werden kann.

....., den .....

.....  
(Verkäufer)

.....  
(Käufer)